

Konsolidierter Jahresabschluss 2023 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14627

Bekanntgabe im Finanzausschuss am 26.11.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 der Landeshauptstadt München
Inhalt	Darstellung der konsolidierten Rechnungslegung 2023 der Landeshauptstadt München inklusive Erläuterungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Konsolidierter Jahresabschluss 2023
Ortsangabe	-/-

Konsolidierter Jahresabschluss 2023 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14627

1 Anlage

Bekanntgabe des Finanzausschusses vom 26.11.2024

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Bekanntgabe

In Bayern haben Kommunen die Wahl, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-Kameralistik) oder der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik), die sich am kaufmännischen Rechnungswesen orientiert, zu führen.

Kommunen, die ihre Buchführung auf die KommHV-Doppik umgestellt haben, sind gem. Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen. Eine Regelung zur Befreiung von der Aufstellungspflicht ist nicht vorgesehen.

Der konsolidierte Jahresabschluss fasst die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung (=städtische Referate und unselbständige Stiftungen) und der größten verbundenen Unternehmen sowie aller Eigenbetriebe (= nachgeordnete Aufgabenträger) zu einem einzigen Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zusammen (Vollkonsolidierung). Nicht vollkonsolidierte Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt München beteiligt ist, sind im konsolidierten Jahresabschluss unter den Positionen „Anteile an assoziierten Unternehmen“ (Equity-Konsolidierung) bzw. „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen. Der konsolidierte Jahresabschluss besteht aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung und einer konsolidierten Vermögensrechnung, ergänzt durch eine Kapitalflussrechnung, eine Eigenkapitalübersicht und einen Konsolidierungsbericht.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Kommune und ihre Aufgabenträger so darzustellen, als seien sie ein einziges „Unternehmen“ und somit einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune als Ganzes zu schaffen.

2. Der konsolidierte Jahresabschluss 2023 im Überblick

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.376,0 Mio. €, das entspricht einer Steigerung um 3,1 %.

Diese betrifft auf **der Aktivseite** wesentlich das Anlagevermögen mit einer Erhöhung um 1.987,8 Mio. € bzw. einer Steigerung von 5,4 %. Beim Sachanlagevermögen ergaben sich wesentliche Erhöhungen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 904,6 Mio. € und bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 854,1 Mio. €. Dagegen ergab sich ein Rückgang beim Infrastrukturvermögen in Höhe von 189,9 Mio. €, der wesentlich die Berücksichtigung der Jahres-Abschreibungen betrifft. Bei den Finanzanlagen ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von 77,4 Mio. €.

Beim Umlaufvermögen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine Verminderung um 641,5 Mio. € bzw. von -9,4%. Dabei stehen im Wesentlichen Erhöhungen der Privatrechtlichen Forderungen um 810,1 Mio. € Verminderungen der sonstigen Vermögensgegenstände um 1.356,1 Mio. € sowie der liquiden Mittel um 161,0 Mio. € gegenüber.

Auf der **Passivseite** hat sich die Eigenkapitalausstattung der Landeshauptstadt München im Vergleich zum Vorjahr um 865,8 Mio. € erhöht bzw. um 5% gesteigert. Im Jahr 2023 konnte mit 274,5 Mio. € erneut ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Im Vorjahr hatte sich ein Gesamtbilanzüberschuss in Höhe von 274,8 Mio. € ergeben. Die Verrechnung dieses Vorjahresergebnisses sowie die bereits aus dem SWM-Konzerngewinn des Berichtsjahres bewirkte Rücklagen-Zuführung ergeben wesentlich die Erhöhung der Ergebnissrücklagen/ Gewinnrücklagen.

Die Sonderposten haben sich um 171,0 Mio. € erhöht bzw. um 4,4% gesteigert. Die größte Veränderung gab es bei den Sonderposten aus Zuwendungen (+85,0 Mio. €).

Bei den Rückstellungen ergab sich eine Verminderung um 955,3 Mio. €. Dies entspricht 8,9% und betrifft wesentlich Rückgänge bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 364,4 Mio. € sowie bei den Sonstigen Rückstellungen um 501,8 Mio. €.

Bei den Verbindlichkeiten ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 1.240,7 Mio. € was einer Steigerung von 10,8% entspricht. Diese betrifft wesentlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die um 1.262,3 Mio. € zugenommen haben - insbesondere bedingt durch Neukreditaufnahmen bei der Kernverwaltung.

Ergebnisrechnung

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamterträge in Höhe von 19,9 Mrd. € abzüglich Gesamtaufwendungen in Höhe von 19,3 Mrd. €) ist positiv und hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Dabei haben sich sowohl die Ge-

samterträge als auch die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr vermindert. Hierbei sind wesentlich die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bzw. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betroffen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 646,9 Mio. € reduziert sich aufgrund des erneut negativen Gesamtergebnisses (-117,9 Mio. €) und ergibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 529 Mio. € (Vorjahr: +474,6 Mio. €).

Das außerordentliche Gesamtergebnis ist mit -1,0 Mio. € negativ, d. h. die außerordentlichen Aufwendungen übersteigen die außerordentlichen Erträge. Das Gesamtergebnis beträgt somit 528,0 Mio. €.

Nach Berücksichtigung der insbesondere vom Konzern Stadtwerke München GmbH aus deren Konzerngewinn des Berichtsjahres bewirkten Zuführungen zu den Rücklagen und den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis ergibt sich für 2023 ein Gesamtbilanzüberschuss in Höhe von 274,5 Mio. €. Dieser ist gegenüber dem Gesamtbilanzüberschuss in Höhe von 274,8 Mio. € aus dem Vorjahr nahezu unverändert.

Kapitalflussrechnung

Beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich eine Erhöhung. Diese resultiert daraus, dass die Abnahme der Rückstellungen höher ist als die Summe aus der Zunahme von Verbindlichkeiten und der Abnahme der Forderungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Beim Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum Vorjahr betragsmäßig eine Erhöhung. Diese ist bedingt durch die höheren Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle, das Sach- und das Finanzanlagevermögen.

Die Erhöhung beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert insbesondere aus der bereits aus dem SWM-Konzerngewinn des Berichtsjahres bewirkten Zuführung zu den Ergebnisrücklagen.

Insgesamt ergibt sich eine Verminderung des Finanzmittelfonds zum Ende der aktuellen Periode um 10 %.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
z. K.